

Professorenvorstellung

Prof. Dr. Philipp M. Reuß, MJur (Oxford), Bonn*



Foto: Frederik Frey

Seit 1. Oktober 2019 habe ich an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn eine Professur für Bürgerliches Recht inne. Ich habe mich über den Ruf aus Bonn sehr gefreut und bin diesem sehr gerne gefolgt. Dabei ist die Bonner Fakultät für mich kein völliges Neuland mehr. Zum einen konnte ich über meine Lehrstuhlvertretungen während der vergangenen drei Semester bereits einen ersten Einblick in das Fakultätsleben in Bonn bekommen. Zum anderen habe ich unter den neuen Kollegen auch einige gute Bekannte meiner Münchener Studien- und Assistentenzeit wiedergefunden, was mich außerordentlich freut.

Meine Forschungsschwerpunkte liegen im Bürgerlichen Recht, dem Internationalen Privat- und Zivilverfahrensrecht, der Rechtsvergleichung, dem Europarecht und dem Familienrecht. Entwickelt hat sich meine Begeisterung für diese Materien letztlich in meiner „akademischen Nach-

wuchszeit“, die ich am Institut für Internationales Recht – Rechtsvergleichung der LMU München bei meiner akademischen Lehrerin Dagmar Coester-Waltjen, bei Horst Eidenmüller, bei meinem „akademischen Pflegevater“ Stephan Lorenz sowie am europarechtlichen Lehrstuhl von Rudolf Streinz verbringen durfte.

Mein Studium und Referendariat habe ich in München und Oxford verbracht. Auch meine Qualifikationsarbeiten sind, mit Ausnahme eines Forschungsaufenthalts in Utrecht, Niederlande, dort entstanden. Meine internationalverfahrensrechtliche Dissertation (erschienen 2011) zum Thema „*Forum Shopping*“ in der *Insolvenz – missbräuchliche Dimension der Wahrnehmung unionsrechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten* behandelt das wirtschaftsrechtliche Phänomen des grenzüberschreitenden Insolvenztourismus, der über die Veränderung von Anknüpfungstatsachen die Herbeiführung eines für den Schuldner bzw. für hinter dem Schuldner stehende Großgläubiger günstigeren Insolvenzforums und -rechts erstrebt.

Meine 2018 erschienene Habilitationsschrift mit dem Titel *Theorie eines Elternschaftsrechts* erarbeitet demgegenüber im familienrechtlichen Kontext die normativen Kriterien eines modernen Systems der rechtlichen Eltern-Kind-Zuordnung. Die Arbeit ist rechtsvergleichend und darüber hinaus interdisziplinär angelegt und ist – ein wenig Glück ist stets dabei – zu einer Zeit erschienen, in der der Gesetzgeber eingehend und mit Nachdruck über eine Reform des geltenden Abstammungsrechts nachdenkt. Abstammungsrechtlichen Themen widme ich mich darüber hinaus in meinem Blog www.abstammungsrecht.eu.

In Bonn werde ich diese Forschungsfelder mit großem Interesse am Institut für Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung weiterverfolgen und freue mich sehr, dass Matthias Lehmann mich an seinem Institut aufgenommen hat.

Große Begeisterung habe ich darüber hinaus für die Lehre. In den vergangenen Semestern durfte ich insbesondere im Bereich der großen Anfängervorlesungen mit Veranstaltungen zum BGB AT und SchuldR II sehr spannende Veranstaltungen übernehmen, die mir sehr viel Spaß bereitet haben. Aber auch im Hauptstudium (IPR, Erbrecht, Übung BGB) und in der Examensvorbereitung (Examensklausurenkurs) durfte ich in Bonn bereits tätig werden. Beson-

deren Reiz haben für mich darüber hinaus die Pro- und Schwerpunktbereichsseminare. Diese lassen es zu, neben dem bloßen Erlernen der *lex lata* besonders eingehend über Hintergründe und systematische Zusammenhänge gesetzlicher Regelungen nachzudenken, Schwachstellen und Verbesserungsmöglichkeiten des geltenden Rechts zu diskutieren und alternative Lösungsmodelle evaluierend zu betrachten. Besonders schätze ich hierbei das große Interesse der Bonner Studierenden und die offene Diskussionskultur, die in diesen Veranstaltungen bislang geherrscht hat. Ich habe dies als sehr bereichernd empfunden.

Ich freue mich sehr, dass ich mit der Bonner Fakultät eine so anregende neue akademische Heimat gefunden habe und freue mich auf die gemeinsame Zeit.